

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 9. September 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

A 251 Anfrage Raess Cornel und Mit. über die Förderung einer flächendeckenden Grundversorgung im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage A 251 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Cornel Raess hält an der Dringlichkeit fest.

Cornel Raess: In der Verfassung steht, dass die Grundversorgung in der Schweiz sowohl durch den Bund als auch den Kanton flächendeckend gefördert werden muss. Der Bundesrat hat entschieden, den bisher geltenden Tarif Tarmed auf den 1. Januar 2026 in Tardoc zu ändern. Das Problem liegt darin, dass innerhalb von anderthalb Monaten entschieden werden muss, dass nicht nur die Pauschalen und Einzeltarife zusammenkommen, sondern dass diese auch kostenneutral sein müssen und der Taxpunkt unverändert bleibt. Der Taxpunkt ist im Kanton Luzern der tiefste. Ich selbst habe sechs Gruppenpraxen und weiss deshalb, was es heisst, die Verantwortung für 150 Mitarbeitende zu haben und wie knapp die Budgetierung ist. Nicht nur die Spitäler stehen unter Druck, sondern auch die Hausarztpraxen. Wenn sowohl die Hausärzte fehlen als auch die Tarife, wird es problematisch. Deshalb ist sich die Regierung bewusst, dass es ein Eingriff wäre, wenn sie den Taxpunkt nicht mehr selbst ändern kann, falls er durch den Bund festgelegt wird. Es sind aber noch weitere Fragen offen; so könnte beispielsweise der Taxpunkt zwischen Hausarztmedizinspezialisten geändert werden, denn das Ziel von Tardoc war es, die Hausarzt- und Kindermedizin zu fördern. Die Kosten werden immer höher und die Einnahmen immer tiefer. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuur.

Michaela Tschuur: Obschon diesem Anliegen Rechnung getragen wird und dem Regierungsrat durchaus bewusst ist, in welcher Situation sich die Hausärzteschaft, aber auch die Spitäler befinden, kommt er zum Schluss, dass keine Dringlichkeit gegeben ist. Die Zuständigkeit für die Einführung von Tardoc sowie dessen Ausgestaltung fällt in jene des Bundesrates. Dieser hat entschieden, dass das Inkrafttreten des Tardoc an die ambulanten Pauschalen geknüpft wird, und das Inkrafttreten daher auf 2026 verschoben. Die Fragen der Kostenneutralität und die Auswirkungen von Tardoc auf die Taxwerte sind auf Bundesstufe zu beantworten. Die Frage der Anhebung von Taxpunktwerten für einzelne Fachrichtungen kann frühestens im Rahmen eines Tarifgenehmigungs- oder Festsetzungsverfahrens von den Kantonen vorgenommen werden. Dem Anliegen der Anfrage liegt daher keine zeitliche Dringlichkeit zugrunde, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Gegenstandslosigkeit führen würde. Sodann können die Fragen rund um Hausärztemangel, Notfalldienste oder

Gemeinschaftspraxen im Rahmen des Planungsberichtes Gesundheitsversorgung von Ihrem Rat beraten werden. Dieser Bericht wird noch dieses Jahr in Ihrem Rat zur Beratung gelangen. Der Regierungsrat kommt daher zum Schluss, der Dringlichkeit nicht stattzugeben.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 69 zu 38 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.